



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe
48133 Münster

An den
Landschaftsverband
Rheinland
50663 Köln

nachrichtlich:

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Frau Verena Göppert
Städtetag NW
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

An die
Arbeitsgemeinschaft der
Kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen
Herrn Reiner Limbach
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 8
40213 Düsseldorf

22. Februar 2013
Seite 1 von 3

Aktenzeichen 2635.2
bei Antwort bitte angeben

Michaela Berg
Telefon 0211 837-2549
Telefax 0211 837-2200
Michaela.Berg@mfkjks.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjks.nrw.de
www.mfkjks.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

Inbetriebnahme von geförderten U3-Plätzen

Seite 2 von 3

Nachdem das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege verabschiedet und die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt noch in dieser Woche erfolgen soll, wird in Kürze mit der Bewilligung der 1. Tranche der Fiskalpaktmittel begonnen.

Ich möchte dies und einzelne Nachfragen zum Anlass nehmen, um alle Jugendämter noch einmal ausdrücklich auf die zweckentsprechende Verwendung der Bundes- und Landesmittel für den U3-Ausbau und die geltende Rechtslage hinzuweisen.

Gegenstand des U3-Investitionsprogramms 2008 - 2013 sind Maßnahmen, die im Programmzeitraum zwischen dem 18. Oktober 2007 und dem 31. Dezember 2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und die der Schaffung und Inbetriebnahme neuer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren dienen. Für das Investitionsprogramm 2013 - 2014 gilt entsprechendes für den Zeitraum vom 1. Juli 2012 bis zum 31. Dezember 2014. D.h. die U3-Plätze müssen grundsätzlich nach der Fertigstellung als Plätze für unterdreijährige Kinder in Betrieb genommen werden.

Dabei konnten und können die im Rahmen des Investitionsprogramms 2008 - 2013 neu geschaffenen U3-Plätze bis zum Beginn des Rechtsanspruchs am 1. August 2013 im Rahmen der stufenweisen Ausbauplanungen der Jugendämter auch stufenweise in Betrieb genommen werden. Für das Investitionsprogramm 2013 - 2014 gilt der 1. August 2014. Ausnahmen gelten nur, wenn die U3-Plätze erst nach diesen beiden Zeitpunkten fertiggestellt werden.


Ab diesem Zeitpunkt wäre eine anderweitige Inbetriebnahme und Nutzung von investitionsgeförderten U3-Plätzen mit Kindern, die am 1. November bereits das 3. Lebensjahr vollendet haben, eindeutig zweckwidrig. In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal ausdrücklich auf Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien hin. Ein Verstoß gegen die Zweckbindung müsste unmittelbar zur Rückforderung der Investitionsmittel mit Verzinsung führen.

Entsprechendes gilt für die zur Verfügung gestellten Landesmittel.

Seite 3 von 3

Ich bitte Sie, den Jugendämtern den Inhalt dieses Schreiben kurzfristig per E-Mail bekannt zu geben.

Im Auftrag



Manfred Walhorn